

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	20 (1915-1916)
Heft:	9
Artikel:	Bericht über die allgemeine Versammlung der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege : im Anschluss an die 17. Jahresversammlung : Samstag und Sonntag, den 3. und 4. Juni 1916, in der Aula der Universität Zürich
Autor:	A. G. / E. Pf.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-311164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die allgemeine Versammlung der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im Anschluss an die 17. Jahresversammlung

Samstag und Sonntag, den 3. und 4. Juni 1916, in der Aula der Universität Zürich.

I. Teil.

Am 3. und 4. Juni fand in Zürich die Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege statt.

Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär in Zürich und I. Aktuar der Gesellschaft eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache, die dem Andenken von Dr. Joh. Friedr. Schmid galt. Der Verstorbene war Direktor des Schweizerischen Gesundheitsamtes und Mitbegründer und Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Der eifrigen und unermüdlichen Arbeit von Dr. Schmid verdankt die Gesellschaft die schönen Erfolge, die sie während der 17 Jahre ihres Bestehens verzeichnen konnte. Im Herbst 1908 veranstaltete die Gesellschaft den ersten Kurs für Jugendfürsorge in Zürich. 1912 wurde in Winterthur ein „Jugendgerichtstag“ abgehalten und 1914 brachte die „Jugendfürsorgewoche“ in Bern. Im „Jahrbuch“ der Gesellschaft werden regelmässig wertvolle Beiträge zur Schulgesundheitspflege veröffentlicht. Die Gesellschaft hat ihr Tätigkeitsgebiet auch auf das vorschulpflichtige Alter ausgedehnt. Ihr ist die Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz angegliedert.

Im verflossenen Jahre gab die Gesellschaft eine „Schweizerische Mädchenturnschule“ heraus. Die „Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege“ erscheinen seit Neujahr in neuem Gewande und unter dem Titel „Jugendwohlfahrt“.

Nach Erledigung der Jahresgeschäfte sollte noch eine Ersatzwahl in den Vorstand für den verstorbenen Dr. Schmid getroffen werden. Sie musste auf die nächste Jahresversammlung verschoben werden.

Prof. Dr. Silberschmidt, Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Zürich, eröffnete die Diskussion über die Frage: „Ist die Zeit gekommen, die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege umzugestalten in eine Schweizerische Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege?“ Er hält dafür, dass die gegenwärtige schwere Zeit so viele Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege zur Lösung aufgabe, dass für die Gesellschaft der Zeitpunkt zu einer Erweiterung ihres Tätigkeitsgebietes gekommen sei. Der Vorstand soll bis zur nächsten Jahresversammlung prüfen und Antrag stellen, was die Gesellschaft zur Lösung der Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege beitragen könne.

Nach zweistündigen Beratungen war die Arbeit des ersten Tages getan.

II. Teil.

Thema: Was ist zu tun, damit die schweizerische Jugend des nachschulpflichtigen Alters in vermehrtem Masse für die Forderungen der Zeit tüchtig gemacht werde:

Referent: Herr Regierungsratspräsident Dr. H. Mousson, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich.

Der Vorsitzende, Stadtpräsident R. Billeter, begrüsst die Versammlung im Namen der Behörden. Schon früh hat die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ihre Aufgabe in weitem Sinn aufgefasst und der Jugendpflege die gebührende

Beachtung geschenkt. Die Vorsitzende verzichtet auf weitere Ausführungen und erteilt dem Referenten das Wort.

Dieser führt aus: Die Zeiten lassen die Frage „Was tun?“ dringend erscheinen. Wohl ist unser Land bis zur Stunde nicht in den Krieg verwickelt, doch muss es mittelbar schwere Proben seiner innern Kraft ablegen. Wir setzen unsere Hoffnung auf die kommenden Geschlechter.

„Was tun?“ Es ist schwer, ein Ende in dieser Frage zu finden, wenn nicht die Ziele etwas beschränkt werden. Man könnte sich allzu leicht in Wünschen und Anregungen verlieren. Der Redner greift die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts heraus, obwohl er sich bewusst ist, dass er mit dieser Beschränkung Kreise, die Ausführungen über die Reform der Mittelschulen, der körperlichen Ertüchtigung usw. erwartet haben, enttäuscht. Man klagt in der jetzigen Zeit über den zutage getretenen Mangel an Nationalsinn. Der Redner erinnert an die Motion Wettstein im Bundesrat, wie die staatsbürgerliche Erziehung vom Bund aus zu fördern sei. Die Frage ist offen, ob diese Motion als Ausfluss einer tiefgehenden, die ganze Bevölkerung umfassenden Erregung zu betrachten ist, oder ob es sich um eine Welle handelt. Da ist der neutrale Boden, auf dem sich die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege bewegt, günstig für eine freie Aussprache. Es wäre für den Redner sehr verlockend, die zahlreiche Literatur zu durchgehen, doch will er lieber persönlichen Gedanken folgen. Die Rechte des Bürgers sind immer weiter ausgedehnt worden, doch zeigen die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in Vaterlandskunde, dass das Verständnis nicht entsprechend gewachsen ist. War die Erweiterung der Rechte ein Missgriff? Dazu ist zu sagen, dass unsere Zeit mit ihrem Bildungshunger andere Anforderungen stellt als frühere Epochen. Der Bürger soll die Tragweite seines Handelns kennen.

Es ist nicht möglich, aus dem Jüngling vom 14.—20. Jahre einen Idealbürger zu machen. Darum erhebt sich die Frage nach dem Quantum. Der Sprechende betont auch die Schwierigkeiten, die sich dem staatsbürgerlichen Unterricht entgegenstellen. In den Kursen verfügt man über beschränkte Zeit, oft mangelt es an der nötigen Grundlage. Der Stoff, besonders der formalrechtliche, ist spröde. Es zeigt sich ein Lehrermangel; die Lehrer selbst beherrschen den Stoff nicht genügend. Eine Erweiterung ihrer Bildung ist notwendig. Als Lehrer der Lehrer kommen in Frage Rechtslehrer, Nationalökonomie usw.

Mit Hilfe des Bundes sollte ein Handbuch für Lehrer herausgegeben werden, das sich auch als Volksbuch eignen würde.

In den Mittelschulen wünscht der Redner den staatsbürgerlichen Unterricht nicht als Fach, da sich in allen Lehrgebieten Gelegenheit zur Erörterung staatsbürgerlicher Fragen ergibt. Das vorgestreckte Ziel ist in letzter Zeit bei weitem nicht erreicht worden, es fehlt nicht an Wissen, aber an Verantwortlichkeitsgefühl. Zum Wissen muss das Wollen kommen, der staatsbürgerliche Unterricht ist Stückwerk ohne die Erziehung zum Wollen. Redner lehnt es ab, dass die Schule die Verantwortung trage, wenn es an richtiger Gesinnung fehlt. Erziehung täte manchmal auch Erwachsenen gut. Es wäre nicht zu verachten, für Erwachsene in öffentlichen Stellungen oder für solche, die die öffentliche Meinung machen, Kurse einzurichten.

Der Ausdruck „staatsbürgerliche Gesinnung“ hat leicht ein übles Geschmäcklein, es riecht nach Normalgesinnung, darum zeigt sich auch Widerstand aus der Zentralschweiz und aus der Reihe der Sozialisten.

Der staatsbürgerliche Unterricht muss religiös und politisch neutral sein, alle Proselitenmacherei ist zu vermeiden, sonst erreichen wir Krieg statt Frieden. Diese Forderung ist schwer erfüllbar. Der Lehrer, der seine Forderung stützen kann mit dem Hinweis auf den ewigen Richter im Himmel wird es leichter haben, auf seine Schüler einzuwirken, als der, der seine Forderungen mit der natürlichen Ordnung der Dinge begründen muss. Der Unterricht verliert leicht Saft und Kraft, wenn der Lehrer seine eigene Überzeugung zurückdrängen muss, doch soll der Ideallehrer objektiv sein.

Unter den Kantonen soll ein edler Wettstreit herrschen, doch hüte man sich vor der Meinung die Erfolge könnten statistisch festgestellt werden.

Im zürcherischen Schulgesetz von 1859 findet sich die Bestimmung: „Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden.“ Der Gesetzgeber denkt schon an den künftigen Staatsbürger, doch findet sich weiter kein Programm über staatsbürgerliche Erziehung. Ehemal dachte man, der wohlerzogene Mensch werde ein guter Bürger sein, das sagt auch das Dichterwort: Der gute Mensch in seinem dunkeln Drange ist sich des rechten Weges wohl bewusst. Lehrer, Lehrmeister, militärische Vorgesetzte, sollen wahre Erzieher sein.

In unserem Lande sind viele Erziehungsanstalten, der Fehler ist, allzuviel Bildung des Intellektes, anstatt Bildung des Gemütes und des Charakters. Das Hauptgewicht liegt auf dem Nützlichen infolge der Überschätzung des Materiellen. Im staatlichen Leben treten wirtschaftliche Fragen vor höhern Fragen in den Vordergrund. Die Sinnesrichtung, in der wir leben, pflegt mehr den Egoismus.

Die Erziehung soll bei uns selbst einsetzen, sonst ist der staatsbürgerliche Unterricht ein Pflasterchen, mit dem wir uns täuschen. Der Redner schliesst mit den Worten: Was ist zu tun? Charaktervolle Menschen erziehen, das ist zu tun! — Diskussion.

Aus den Worten von Dr. *Emery*, Lausanne, sei folgendes hervorgehoben: Die Jugend soll körperlich stark sein. Sonne, Wasser, Luft sollen zu ihrem Rechte kommen. Er denkt für das nachschulpflichtige Alter an eine Verbindung, ähnlich, wie sie die Studenten haben, wo der Fuchsmaior über Sitte (Erziehung) wacht und ein Komitee für die geistige Weiterbildung sorgt. Er befürwortet Föderalismus, nicht Zentralismus, keine Kompromisse, das zeugt leicht Heuchler.

Dr. *Sganzini*, Locarno, befürwortet die Fortbildungsschule. Er wünscht Beachtung der regionalen Verschiedenheit, keine direkte Einmischung des Staates, aber Staatsbeiträge. Er verlangt auch bessere Fühlung der Mittelschulen untereinander. Er regt an, für Fühlung mit der Auslandsjugend zu sorgen (viele Tessiner gehen schon mit 14 Jahren in die Fremde). Er wünscht Beachtung der Tatsache, dass die studierende Jugend bei ihren Studien oft Anteilnahme an der Politik eines fremden Staates nimmt, in einem Masse, das nicht mehr vereinbar ist mit Schweizersinn.

Herr Regierungsrat von *Matt*, Stans, äussert einige Gedanken. Sorgen wir in erster Linie für den Schutz der Familie. Die tüchtigsten Kinder gehen aus kinderreichen Familien hervor. Frage: schützt der Staat die Familie? Warum lässt er es zu, dass bis in die Alphütten hinauf in neugeschlossene Ehen Broschüren über Verhütung des Kindersegens versandt werden? Ist es recht, dass kinderreiche Familien Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu erhalten? — Gebe man auch dem armen Kinde die Familie. Kinder, die mit vierzehn Jahren

aus Anstalten entlassen werden, sind bei ihrem Eintritt ins Leben unpraktisch. — Schule und Vereine denken zu viel an sich, sie sollten mehr Rücksicht auf die Familie nehmen. Die Fortbildungsschule hat ihre Lösung noch nicht gefunden. Sie soll erst mit dem 17./18. Jahre beginnen und dann biete sie dem Bauernsohne nicht das gleiche wie dem Arbeiter. Staat und Kirche sollen bei der Erziehung helfen, geben wir der Kirche den Sonntag vormittag zurück.

Fräulein *Trüssel*, Bern, spricht der Gesellschaft den Dank aus, dass auch Frauenvereine zur Tagung eingeladen worden sind. Sie bittet den Vorstand, dass er sich auch des weiblichen Geschlechtes annehme. Sie bringt die Anregung, dem Schularzt möchte eine Kommission zur Seite stehen, die kontrolliert, ob die ärztlichen Anordnungen ausgeführt werden und die eventuell für Mittel sorgt. — Der Verein für Schulgesundheitspflege möchte dafür sorgen, dass auch der weiblichen Jugend richtige Lokale für Belehrung und Geselligkeit zur Verfügung stehen. Ferner sollte die Mädchenfortbildungsschule obligatorisch erklärt werden. Es wäre angezeigt, eine Prüfung zu verlangen, damit auch die Mädchen Gelegenheit zur Weiterbildung haben, denen sie sonst nicht ermöglicht wird.

Im Winter sollte die weibliche Jugend Gelegenheit zum Baden haben.

Fräulein *Bünzli*, St. Gallen: Die Sprechende hat in ihrer Eigenschaft als Präsidentin für Kinder- und Frauenschutz Gelegenheit, tiefe Einblicke in Kinder- und Frauenelend zu tun. Untüchtigkeit der Hausfrau ist eine der Ursachen, dass in so vielen Familien Not herrscht. Wenn der Staat die Arbeitskraft der 14—15-jährigen Mädchen braucht, so hat er die Pflicht, eine Institution zu schaffen, in der die Mädchen im nachschulpflichtigen Alter das notwendige Rüstzeug zur Führung eines Haushaltes nachholen können. Sie befürwortet daher das Obligatorium der Mädchenfortbildungsschule. Der Arbeitsgeber soll die nötige Zeit einräumen für die Fortbildungsschule. Der Unterricht falle auf Tagesstunden. Sie beantragt, die Gesellschaft solle das Postulat prüfen und an die Regierungen weiterleiten, da die Frauen ohne aktives und passives Wahlrecht machtlos sind.

Der Vorsitzende verliest hierauf verschiedene Wünsche, welche die schweizerische Arbeitslehrerinnenkonferenz zur Beratung eingereicht hat. Als wichtigstes Postulat ist hervorzuheben der Wunsch um Errichtung von Arbeitslehrerinnen-seminarien (einschliesslich Hauswirtschaft und Leibesübungen) mit zweijähriger Ausbildungszeit.

Nationalrat *Fritschi* betont unter anderm, der Staat solle den hauswirtschaftlich ausgebildeten Lehrerinnen, wie sie aus den Instituten der Frauenvereine hervorgehen, eine Stätte zur Wirksamkeit verschaffen.

Im staatsbürgerlichen Unterricht soll der schweizerische Gesichtspunkt ins Auge gefasst werden. Man weise auf das Gemeinsame hin. Die Bedeutung des Lehrers als Persönlichkeit ist wichtig, man treffe daher sorgfältige Auswahl. Die Leute werden oft zu früh in den Beruf gedrängt.

Nationalrat *Schenkel* in Basel führt aus: Die Erziehung in der Schule sollte möglichst der Erziehung in der Familie gleichen. Er empfiehlt die Einführung des Arbeitsprinzipes im Unterricht. Die manuellen Fertigkeiten sollen besser ausgebildet werden.

Mangel an vaterländischem Gefühl kann nicht durch Unterricht behoben werden. Die Bevölkerung soll das Gefühl haben: Hier wird für mich gesorgt.

Die Spezialisten sind gegen den staatsbürgerlichen Unterricht, weil sie die Pflege des Chauvinismus fürchten. Redner persönlich kann sich mit dem staatsbürgerlichen Unterricht einverstanden erklären, wenn man die jungen Leute

einführt in die Kenntnis der Gesetze; er wünscht auch etwas Nationalökonomie, hat auch nichts gegen Geographie und Geschichte, wenn sie nicht gefälscht wird. Der Nationalismus soll nicht neu gepflegt werden, wir sehen, wozu er in andern Ländern führt. Wir sollen kein isoliertes Volk sein. Die jungen Leute sollen zu Bürgern der Welt erzogen werden und ihre Mitmenschen anerkennen und achten. Der Weltbürger kann nichtsdestoweniger ein guter Schweizerbürger sein. Man soll nicht immer einbläuen, was für Heldentaten die Vorfäder getan.

Dr. *Flatt*, Basel, beklagt, dass besonders in den Kreisen der akademischen Jugend die körperliche Übung nicht zu ihrem Rechte komme. Er verlangt harmonische Ausbildung. Er wünscht Prüfung seiner Anregung, dass jeder Student während seiner Studienzeit körperliche Übungen treiben muss, indem er entweder Turnen, Fechten, Reiten oder Schwimmen als Fach betreibt. Einfach gehaltene Wettkämpfe sollen die Studenten in Kontakt bringen mit dem Volk und sie ihrer Isoliertheit entreissen. Er verlangt auch Kurse für Methodik.

Dr. med. *Paris*, Neuenburg, findet, die Erziehung sollte in der Familie und in der Schule reformiert werden. Er legt grossen Wert auf die Bildung des Charakters, der Selbstachtung. Der Lehrer pflege in seiner Klasse den Geist der Brüderlichkeit. Man erziehe unabhängige Charaktere, Männer, welche sich nicht verkaufen.

Schluss der Diskussion. — Der Referent verzichtet auf eine Replik.

Der Vorsitzende verspricht die Prüfung der Wünsche und des Antrages Bünzli, er schliesst die Tagung mit dem Ausspruch; dass wohl die schönste Betätigung für Mann und Frau auf dem Gebiete der Jugendpflege zu finden ist.

A. G. und E. Pf.

Über die Entwicklung der Lehrerinnenfrage im Kanton Glarus.*

Über die Zulassung der Lehrerinnen im Kanton Glarus ist früher nicht gestritten worden. Bei den seltenen Fällen nahm man keinen Anstand, einer weiblichen Lehrkraft die Führung der Jugend anzuvertrauen, wenn sie dazu geeignet erschien.

Erst im Jahre 1873 lehnte der kantonale Landrat einen formellen Antrag, Lehrerinnen, d. h. Ordensschwestern, anzustellen, grundsätzlich ab. Mit diesem Beschluss wurde allerdings den weiblichen Lehrkräften überhaupt die Zulassung untersagt. Immerhin folgten einzelne eifrige Jüngerinnen dem innern Drang, sich dennoch der Jugenderziehung zu widmen, wenn sie auch zur *Ausübung des Berufes der Heimat Valet sagen mussten*.

Ende April gewöhnlich findet in Glarus die Patentprüfung der Lehramtskandidaten statt. Im Frühjahr 1913 sprach ich zufällig mit einer ehemaligen Schülerin, die eben das Seminar in Schaffhausen verlassen hatte, über den Vor-

* *Anmerkung der Verfasserin.* Nachfolgende Zeilen hätten eigentlich bereits am Tage nach der am 7. Mai stattfindenden Landsgemeinde in Glarus abgefasst und Mitte des Monats in der „Lehrerinnen-Zeitung“ veröffentlicht werden sollen. In der Voraussetzung jedoch, dass die vor und nach der Glarner Landsgemeinde an Frl. Dr. E. Graf nach Bern gesandten Zeitungen ungleich grössere Wirkung erzielen müssten als meine Ausführungen, unterliess ich es, einen persönlichen Bericht einzusenden.

Es geht nun allerdings ein weiterer Monat vorbei, bis die nächste Nummer der „Lehrerinnen-Zeitung“ erscheinen wird.